



Freitag, 20. Dezember 2024

Jahrgang 53

Ausgabe 51/52/2024

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,25 Euro

Wochenzeitung für **Crumstadt** **Erfelden** **Goddelau** **Leeheim** **Wolfskehlen**



Die Büchnerstadt
Riedstadt wünscht
allen Bürgerinnen
und Bürgern
ein friedvolles
Weihnachtsfest und
einen guten Start in
das neue Jahr.



RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art
(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)
Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**
ROLLSTUHL mit Treppenlift

0 61 58 - **52 52**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Öffnungszeiten

Rathaus

Hauptverwaltung Goddelau:

Rathausplatz 1 (Tel. 181-0 / Fax 181-100)

montags	07.30 - 12.00 Uhr
dienstags	07.00 - 12.00 Uhr
mittwochs	07.30 - 12.00 Uhr
donnerstags	07.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
freitags	07.30 - 12.00 Uhr

In Einzelfällen können - über diese regelmäßigen Öffnungszeiten hinaus - Termine (werktags bis maximal 20.00 Uhr) vereinbart werden.

Besonders einfach können Termine online über www.riedstadt.de vereinbart werden.

Schutzleute vor Ort

Büro der Polizei im Rathaus Goddelau, Eingang Bahnhofstraße

dienstags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Termine außerhalb der festen Sprechzeiten können vereinbart werden: Telefon: 0172 6571595

Wertstoffhöfe

Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)

mittwochs	15.00 - 18.00 Uhr
samstags	09.00 - 13.00 Uhr

Wertstoffhof Stockstadt am Rhein

Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein

Öffnungszeiten:

Montag	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	13:00 - 18:00 Uhr
Samstag	08:30 - 12:30 Uhr

Heimatemuseen

Büchnerhaus Goddelau

Weidstr. 9

Kontakt: Museumsleiter Peter Brunner

Telefon: 1886596 E-Mail: p.brunner@buechnerfindetstatt.de

Betreiber: BüchnerFindetStatt

Öffnungszeiten: Donnerstag bis Sonntag sowie an Feiertagen

von 13:00 bis 17:00 Uhr (November bis März)

von 14:00 bis 18:00 Uhr (April bis Oktober)

Weihnachten und Silvester/Neujahr geschlossen.

3 Wochen Schließung während der Sommerferien

Eintritt frei!

Philip-Schäfer-Museum Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 28

Kontakt: Museumsleiter Alexander Reichard (Tel. 9179999 oder 0179 7838912)

Öffnungszeiten: jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 10:00 bis 11:45 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Heimatemuseum Leeheim

Backhausstraße 8

Kontakt: Wolfgang Grimm (Tel. 0151 17298985)

Öffnungszeiten: jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Heimatemuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Straße 1 (neben der Kirche)

Kontakt: Museumsleiter Werner Stoll (Tel. 73696)

Öffnungszeiten: jeden 1. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Stadtbüchereien

Stadtteilbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags	10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags	16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 0615 915513)

.....	montags 10:00 - 12:00 Uhr
.....	dienstags 15:00 - 17:00 Uhr
.....	mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

.....	montags 16:00 - 18:00 Uhr
.....	donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

.....	sonntags 10:30 - 10:55 Uhr
.....	12:00 - 12:30 Uhr
.....	dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

.....	dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
.....	donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

.....	dienstags 16:00 - 18:00 Uhr
.....	mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr
.....	donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notdienstzentrale

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 15 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag, 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr, Samstag und Sonntag jeweils von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 09:00 Uhr bis 09:00 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheker Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Datei täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdiens.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschriften der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 7. November 2024 und der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 3. Dezember 2024 liegen vom 6. bis 10. Januar 2025 bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 201 (2. Obergeschoss) zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“ im Ratsinformationssystem.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Riedstadt – Am Golfplatz III“

Hier:

- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB (01.02.2024)**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

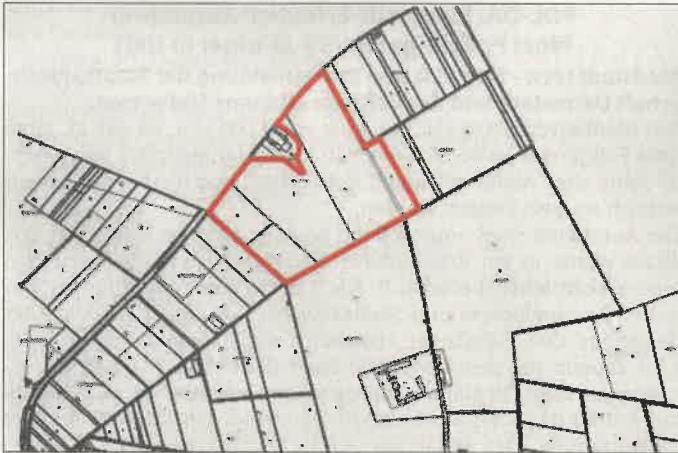
Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat am 01.02.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Riedstadt – Am Golfplatz III“ im Regelverfahren gem. BauGB gefasst. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat am 01.02.2024 in öffentlicher Sitzung die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einschließlich örtlicher Bauvorschriften „Solarpark Riedstadt – Am Golfplatz III“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Das Plangebiet liegt in der Stadt Riedstadt nordöstlich vom Stadtteil Leeheim zwischen der Kreisstraße 157 und dem Golfplatz „Kiawah Golfpark Riedstadt“, in der Gemarkung Leeheim, Flur 4: Flurstück 38, 60/1, 60/2, 61, 62, 63 und 58 (teilweise) umfasst eine Fläche von ca. 17 ha.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt (Lageplan) in dem der Planbereich gekennzeichnet ist.



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Riedstadt – Am Golfplatz III“ (ohne Maßstab)

Die WiNRG GmbH aus Hamburg strebt mit der Errichtung des Solarparks und den dazugehörigen Nebenanlagen, so wie Trafostationen, Speicheranlagen, einem Löschwasser-Faltbehälter, geschotterten Innenwegen und einer bis zu 2 m hohen geschlossenen Zaun, ein nachhaltiges und zukunftsweisendes Projekt an. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Energieversorgung, zum Umweltschutz und zur regionalen Entwicklung.

Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Riedstadt – Am Golfplatz III“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben zu schaffen.

Der Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Riedstadt – Am Golfplatz III“ umfasst:

- Zeichnerischer Teil
- Textteil, bestehend aus planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen
- Begründung
Jeweils in der Fassung vom 04.11.2024
- Erlebnisbericht Avifauna
in der Fassung vom 22.10.2024

Diese Unterlagen werden in der Zeit vom

23.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025

auf der Homepage der Stadt Riedstadt im Bereich Rathaus -> Offenlagen -> Bauleitplanung -> Bebauungspläne sowie über das zentrale Internetportal des Landes (Link – <https://bauleitplanung.hessen.de/>) abrufbar sein.

Die Unterlagen werden außerdem im Rathaus der Stadt Riedstadt in Goddelau, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt (Fachbereich 3- Stadt-

entwicklung und Umweltplanung, Raum 102) zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 7:30 – 12 Uhr und Do. zusätzlich von 14 – 18 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur Einsicht bereitgehalten.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Stadt Riedstadt elektronisch, bei Bedarf aber auch auf anderen Wegen, abgegeben werden.

Die Kontaktdaten lauten:

- E-Mail: j.bergmann@riedstadt.de
- Adresse: Stadt Riedstadt - Fachbereich 3 - Rathausplatz 1 - 64560 Riedstadt
- Fax: 06158 / 181 - 100
- Mündliche Vorsprache zur Niederschrift nach Terminvereinbarung:
Jan Bergmann / Fachbereich 3, Raum 102 / Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und § 3 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG). Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls mit ausliegt.

Stadt Riedstadt, den 16.12.2024

gez.

Marcus Kretschmann
Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Riedstadt:

Solarpark Riedstadt - Am Golfplatz III

Hier:

- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB (01.02.2024)**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

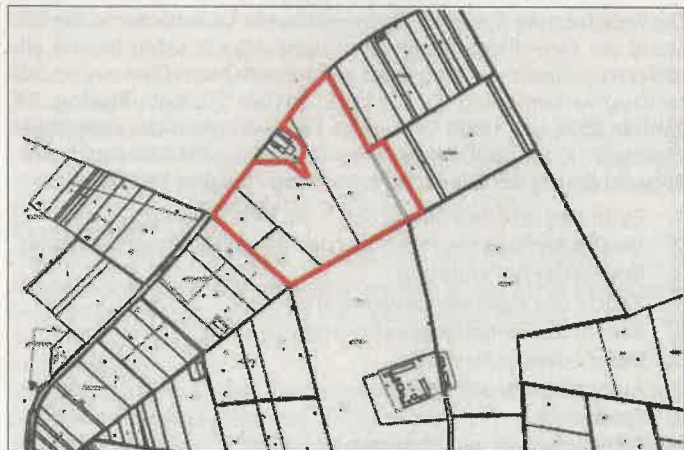
Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat am 01.02.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss „Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Riedstadt: Solarpark Riedstadt - Am Golfplatz III“ gefasst. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat am 01.02.2024 in öffentlicher Sitzung die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die „Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Riedstadt: Solarpark Riedstadt – Am Golfplatz III“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Das Plangebiet liegt in der Stadt Riedstadt nordöstlich vom Stadtteil Leeheim zwischen der Kreisstraße 157 und dem Golfplatz „Kiawah Golfpark Riedstadt“, in der Gemarkung Leeheim, Flur 4: Flurstück 38, 60/1, 60/2, 61, 62, 63 und 58 (teilweise) umfasst eine Fläche von ca. 17 ha.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt (Lageplan) in dem der Planbereich gekennzeichnet ist.



Geltungsbereich der „Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Riedstadt: Solarpark Riedstadt – Am Golfplatz III“ (ohne Maßstab)

Die WiNRG GmbH aus Hamburg strebt mit der Errichtung des Solarparks und den dazugehörigen Nebenanlagen, so wie Trafostationen, Speicheranlagen, einem Löschwasser-Faltbehälter, geschotterten Innenwegen und einer bis zu 2 m hohen geschlossenen Zaun, ein nachhaltiges und zukunftsweisendes Projekt an. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Energieversorgung, zum Umweltschutz und zur regionalen Entwicklung.

Ziel und Zweck des Flächennutzungsplanänderung ist es, ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben zu schaffen, und für den Geltungsbereich entsprechende Sonderbauflächen auszuweisen.

Der Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung des „Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Riedstadt: Solarpark Riedstadt – Am Golfpark III“ umfasst:

- Zeichnerischer Teil
- Begründung

Jeweils in der Fassung vom 04.12.2024

Diese Unterlagen werden in der Zeit vom

23.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025

auf der Homepage der Stadt Riedstadt im Bereich Rathaus -> Offenlagen -> Bauleitplanung -> Bebauungspläne sowie über das zentrale Internetportal des Landes (Link – <https://bauleitplanung.hessen.de/>) abrufbar sein.

Die Unterlagen werden außerdem im Rathaus der Stadt Riedstadt in Goddelau, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt (Fachbereich 3- Stadtentwicklung und Umweltplanung, Raum 102) zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 7:30 – 12 Uhr und Do. zusätzlich von 14 – 18 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur Einsicht bereitgehalten.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Stadt Riedstadt elektronisch, bei Bedarf aber auch auf anderen Wegen, abgegeben werden.

Die Kontaktdaten lauten:

- E-Mail: j.bergmann@riedstadt.de
- Adresse: Stadt Riedstadt - Fachbereich 3 - Rathausplatz 1 - 64560 Riedstadt
- Fax: 06158 / 181 - 100
- Mündliche Vorsprache zur Niederschrift nach Terminvereinbarung:
Jan Bergmann / Fachbereich 3, Raum 102 / Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und § 3 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG). Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls mit ausliegt.

Stadt Riedstadt, den 16.12.2024
gez.

Marcus Kretschmann
Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Crumstadt

Dienst- und Jahreshauptversammlung

Die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Crumstadt und der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Crumstadt e.V. laden hiermit alle aktiven und inaktiven Mitglieder zur gemeinsamen Dienst- und Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 am **Freitag, 24. Januar 2025 um 19:00 Uhr** in das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Crumstadt, Darmstädter Straße 32, 64560 Riedstadt ein.

Tagesordnung der Dienstversammlung - Beginn 19:00 Uhr:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Wehrführung
2. Verabschiedung des Protokolls der letzten Dienstversammlung
3. Bericht der Wehrführung
4. Bericht des Jugendfeuerwehrwartes
5. Bericht des Kinderfeuerwehrwartes
6. Bericht des Gerätewartes
7. Aussprache zu den Berichten
8. Grußworte
9. Beförderungen und Ehrungen
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Tagesordnung der Jahreshauptversammlung - im Anschluss an die Dienstversammlung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Verabschiedung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Jahresberichte des Vorsitzenden und des Kassenwartes
5. Aussprache zu den Berichten
6. Bericht zur Kassenprüfung und Entlastung des Vorstands
7. Neuwahlen (Erster Vorsitzender, Zweiter Vorsitzender, Schriftführer, Kassenwart, stv. Kassenwart, Zwei Beisitzende, Pressewart, Kassenprüfer/-in)
8. Ehrungen
9. Verschiedenes und Anträge
10. Schlusswort

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis zum 16. Januar 2024 in schriftlicher Form beim 1. Vorsitzenden Simon Pannen (Walther-Rathenau-Str. 85d, 64560 Riedstadt) einzureichen. Mündliche Anträge werden nicht berücksichtigt.

Alle Angehörigen der Einsatzabteilung nehmen in Dienstkleidung teil.

Für die Wehrführung
Rainer Bokowski, Wehrführer

Für den Vorstand
Simon Pannen, 1. Vorsitzender

Aus der Polizeiarbeit

POL-DA: Riedstadt-Erfelden: Autofahrer fährt Fußgänger an/39-Jähriger in Haft

Riedstadt (ots) - Gemeinsame Pressemeldung der Staatsanwaltschaft Darmstadt und des Polizeipräsidiums Südhessen:

Am Montagvormittag (16.12.), kurz vor 11.00 Uhr, ist ein 31 Jahre alter Fußgänger im Bereich Rheinstraße/Richthofenplatz von einem 39 Jahre alten Mann mit einem Auto erfasst und hierbei nicht unerheblich am Bein verletzt worden.

Der Autofahrer stieß anschließend noch gegen eine Wand. Der Verletzte wurde in ein Krankenhaus eingeliefert. Seine Verletzungen waren nicht lebensbedrohlich. Nach derzeitigem Ermittlungsstand gehen Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft davon aus, dass der 39-Jährige den Fußgänger absichtlich angefahren haben könnte. Laut Zeugen soll dem Vorfall ein Streit der beiden Männer vorausgegangen sein. Zur Klärung des genauen Geschehensablaufs wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft Darmstadt ein Sachverständiger hinzugezogen. Der 39-Jährige wurde am Dienstag (17.12.) einem Ermittlungsrichter vorgeführt, der gegen ihn die Untersuchungshaft wegen des Verdachts eines versuchten Tötungsdelikts anordnete. Der Mann wurde in eine Justizvollzugsanstalt eingeliefert.

In diesem Zusammenhang suchen die Ermittler des Rüsselsheimer Kriminalkommissariats K 10 dringend einen wichtigen Zeugen. Ein Passant, der zur Tatzeit am Geschehensort mit einem Hund unterwegs war und den Hergang möglicherweise beobachtete, wird gebeten, sich unter der Telefonnummer 06142/6960 bei den Beamten zu melden.

Riedstadt Panorama

Termine aus dem Veranstaltungskalender

Für die kommende Woche sind im aktuellen Veranstaltungskalender folgende Termine notiert:

Sonntag, 22. Dezember 2024

18:30 Uhr

Mitmach-Konzert in der Ev. Kirche Wolfskehlen
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Wolfskehlen
Ort: Evangelische Kirche Wolfskehlen
Groß-Gerauer Straße 9, 64560 Riedstadt

Dienstag, 24. Dezember 2024

10:00 Uhr

Heubündelausgabe

Veranstalter: Heimat- und Geschichtsverein Leeheim e.V.
Ort: Heimatmuseum Leeheim
Backhausstraße 8, 64560 Riedstadt

15:30 Uhr

Familiengottesdienst an Heilig Abend mit Krippenspiel
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Goddelau
Ort: Evangelische Kirche Goddelau
Starkenburger Straße 34, 64560 Riedstadt